

Einheitliche Arbeitsschutzstandards veröffentlicht

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einheitliche Arbeitsschutzstandards zum Umgang mit dem Coronavirus veröffentlicht. Darin enthalten sind Hinweise zu betrieblichen Vorkehrungsmaßnahmen zum Schutz vor Infektionen. Auch die Berufsgenossenschaft informiert.

I. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Im Rahmen der Überlegungen zum schrittweisen Hochfahren der aufgrund der Corona-Pandemie massiv reduzierten wirtschaftlichen Aktivitäten hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Papier mit neuen Arbeitsschutzstandards vorgelegt. Die finale Fassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards wurde am 16. April 2020 innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und vom Kabinett als Empfehlung beschlossen. Das Papier soll regelmäßig angepasst werden.

Danach muss der Arbeitsschutz um Maßnahmen zum Infektionsschutz, insbesondere Hygienemaßnahmen, ergänzt werden. Abläufe müssen so organisiert werden, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander bzw. zu Dritten haben. Auch bei der Arbeit gilt grundsätzlich der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern. Bei unvermeidlichem direktem Kontakt muss der Arbeitgeber für zusätzlichen Schutz sorgen.

Bewertung des bvdmb

Grundsätzlich begrüßt der bvdmb die Initiative des BMAS allgemeine, branchenübergreifende Arbeitsschutzstandards zu beschreiben.

Bei der Erarbeitung der Arbeitsschutzstandards hatten die Arbeitgeber darauf hingewiesen, dass neben dem Schutz der Beschäftigten auch die betriebliche Umsetzbarkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen vor allem auch für die kleinen und mittelständischen Betriebe Berücksichtigung finden muss. Insbesondere ist aktuell eine branchenweite Versorgung mit Desinfektionsmitteln, Atemschutzmasken, Mund-Nase-Masken und Schutzhandschuhen nicht sichergestellt. Richtigerweise wird jetzt das Verwenden von Mund-Nasen-Bedeckungen in den meisten Fällen als ausreichender Schutz vorgesehen.

ANSPRECHPARTNER

Yvonne Fuchs

Tel. 0911/264441
y.fuchs@vdmb.de

Marcus Jülicher

Tel. 0911/264441
m.juelicher@vdmb.de

Kathrin Rohlf

Tel. 089/33036-125
k.rohlf@vdmb.de

Daniela Breu

Tel. 089/33036-132
d.breu@vdmb.de

20. April 2020

GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ

**VERBAND
+ DRUCK
MEDIEN
BAYERN**

Bei den Themen Zutritt zum Betriebsgelände und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle bleibt insoweit unternehmerischer Spielraum, als dass die dort beschriebenen Maßnahmen möglichst bzw. wo möglich erfolgen sollen natürlich immer unter Wahrung der gesundheitspolitischen Vorgaben.

Die Berufsgenossenschaften als Unfallversicherungsträger sollen bei der Konkretisierung und branchenspezifischen Umsetzung dieses Arbeitsschutzstandards mitwirken. Hierzu ist der bvdm bereits mit der BG ETEM im Kontakt. Es ist zu erwarten, dass regelmäßige Anpassungen der Empfehlungen an die sich kontinuierlich ändernden Rahmenbedingungen erfolgen werden.

Den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard finden Sie in der Anlage.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

II. Informationen und Hotline der BG ETEM

Die BG ETEM veröffentlicht auf ihrer Internetseite Hinweise zu allgemeinen Präventionsmaßnahmen sowie branchenspezifischen Tätigkeiten. Diese finden Sie unter:

<https://www.bgetem.de/presse-aktuelles/the-men-und-geschichten/coronavirus-disease-2019-covid-19>

Zudem bietet die BG ETEM eine Corona-Hotline für Präventionsfragen an. Diese erreichen Sie unter: 0221 3778-7777.